Erfdeint auber Sonntage täglich. — Bis früh 9 Uhr eingebenbe Ungeigen tommen in ber Regel u. wenn irgenb möglich in ber nächften Rr. jur Aufnahme.

Börsenblatt

Beiträge für bas Borfenblatt find an ble Redaction — Anzeigen aber an die Expedition besfelben au fenben.

für ben

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Gigenthum bes Borfenbereins ber Deutschen Buchanbler.

Nº 61.

Leipzig, Mittwoch den 15. März. -

1882.

Amtlicher Theil.

Ericienene Renigfeiten des deutichen Buchhandels.

(Mitgetheilt von ber 3. C. Sinrichs'ichen Buchhandlung.)

(* vor bem Titel - Titelauflage. + - wird nur baar gegeben.)

Bath in Berlin.

- † Geldberpflegungs-Reglement f. bas preußische heer im Frieden vom 24. Mai 1877. 4. Nachtrag. 8. —. 15
- † Reglement üb. die Befleidung u. Ausrustung der Armee im Kriege bom 8. Febr. 1878. 3. Anh. 8. —. 15
- † fiber Servis-Rompetenz der Truppen im Frieden vom 20. Febr. 1868. 6. Nachtrag. 8. -. 10

Burmefter & Stempell in Berlin.

- Huber, F. C., die Reform d. Submissionswesens. 8. * -. 50 Romen, C., Bleicherei, Färberei u. Appretur der Baumwoll- u. Leinen-
- Waaren, 22. Lfg. 8.

 * 1. —

 * 2. 25

 Zeitschrift f. deutsche Volkswirthschaft. Red.: H. Grothe, 3. Jahrg.
- Zeitschrift f. deutsche Volkswirthschaft. Red.: H. Grothe. 3. Jahrg. 1882. (6 Hfte.) 1. Hft. 8. pro cplt. 9. —

Calve'ide Univ. Buchh. in Prag.

Kraupner, F., Direction, Verwaltung u. Organisation der Grossgüter. Erfahrungen e. alten Landwirthes. 6-9. Lfg. 8.

E. Benmann's Berlag in Berlin.

Zeitschrift f. deutschen Civilprozess, Hrsg. v. H. Busch. 5. Jahrg. 1. Hft. 8. pro cplt. * 12. —

Benn in Rlagenfurt.

Schur, F., Predigt bei der Einweihung der restaurirten evangelischen Kirche in Bielitz geh. 8. * -. 40

Schäfer in Leipzig.

Gouffé, 3., die feine Küche. Bollständiges Lehr- u. Handbuch der Rochtunft. 2. Aufl. 26. Lfg. 8.

Spemann in Stuttgart.

- Repertorium f. Kunstwissenschaft. Red. v. H. Janitschek. 5. Bd. 2. Hft. 8. *4. —
- Bom Fels zum Meer. Spemanns illustr. Beitschrift f. das deutsche Haus. Jahrg. 1882. April. 8. à hft. * 1. —

Thienemann in Gotha.

Arnoldi, E. B., Sammlung plastisch nachgebildeter Pilze. 20. Lig. In Rifte ** 8. —

Weibmanniche Buchh. in Berlin.

Guhl, E., u. W. Koner, das Leben der Griechen u. Römer. 5. Aufl. 11. Lfg. 8. * 1. —

E. O. Weigel in Leipzig.

Ovidii Nasonis, P., Ibis, ex novis codicibus ed. R. Ellis. 8. Oxonii.

Nichtamtlicher Theil.

Reichsgerichts-Erfenntniffe.

Beitung. Beilage. Beröffentlichung. Berantwortlichkeit. Brefigeset vom 7. Mai 1874, §. 20.

Die Beilage einer selbständig erscheinenden Zeitung zu einer anderen Zeitung erscheint als ein neuer Veröffentlichungsact, bei welchem die beigelegte Zeitung als Bestandtheil der anderen erscheint und der Redacteur der beigelegten Zeitung als Einsender bezw. Thäter.

Urtheil bes III. Straffenats vom 23. December 1881 c. D.*)

Verwerfung der Revision. Gründe: Nach den thatsächelichen Feststellungen erster Instanz hat der Angeklagte D. die erste Nummer der von ihm als verantwortlichem Redacteur in Hamburg herausgegebenen periodischen Druckschrift "Erholungssstunden" in einer größeren Anzahl von Exemplaren dem Angeklagten F. zugesandt, damit derselbe sie mit der von ihm als verantwortlichem Redacteur in Hildesheim herausgegebenen periodischen Druckschrift "Hildesheimer allgemeine Zeitung und Anzeiger" verbreite; F. hat die empfangenen Exemplare der Nummer 131 seiner Zeitung beigesügt und mit derselben verbreitet; die

Nummer 131 der Zeitung enthielt am Schlusse die Notiz "mit einer literarischen Beilage betr. Erholungsstunden"; in der Nummer der "Erholungsstunden" aber besand sich eine Ankündigung der "Neuen großen Hamburger Geldlotterie" und die Aufforderung zum Ankauf von Loosen dieser Lotterie, welche in Preußen nicht zugelassen war. Der Instanzrichter hat auf Grund dieses Thatbestandes beide Angeklagte aus Art. IV. der preußischen Berordnung vom 25. Juni 1867 verurtheilt, und zwar den Angeklagten F. als verantwortlichen Redacteur der Hildesheimer Zeitung gemäß §. 20. Abs. 2. des Preßgeseßes, den Angeklagten D. aber nicht aus den besonderen Bestimmungen des Preßgeseßes, sondern wegen nach allgemeinen strafrechtlichen Grundsäßen ihm zur Last sallender Thäterschaft des in Art. IV. bedrohten Bergehens der durch eine Mittelsperson ausgeführten Besörderung des Berkaufs von Loosen jener Lotterie.

Die gegen dieses Urtheil vom letteren Angeklagten wegen behaupteter Berletung des materiellen Strafrechts verfolgte Revision konnte nicht für begründet gehalten werden.

Es ist zwar richtig, daß die Verurtheilung wegen des erwähnten Vergehens nur dann dem Gesetz entspricht, wenn dem Angeklagten eine vorsätzliche Handlungsweise nachgewiesen worden ist. Denn das Erforderniß des Vorsatzes ergibt sich theils aus dem Wortlaute des Art. IV. a. a. D., da die Eigenschaft einer den

^{*)} Aus ber Beitschrift "Rechtsprechung bes Deutschen Reichsgerichts in Straffachen" (München, Olbenbourg).